

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss, dem Kreisausschuss und Kreistag zu empfehlen, dem Jugendamtshaushalt für 2023/2024 unter Berücksichtigung der gefassten Einzelbeschlüsse und der seit der Entwurfslegung eingetretenen Veränderungen zuzustimmen. Die sich ergebenden Mehraufwendungen sind über die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt zu finanzieren.